

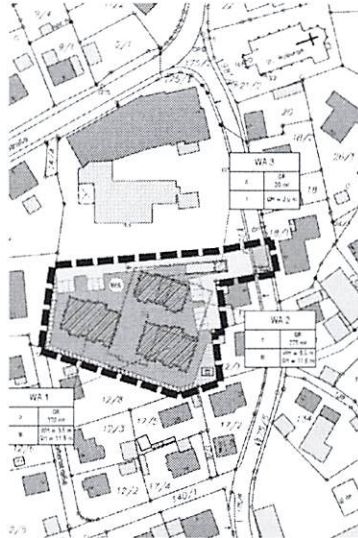
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnungsbau Ried“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in seiner Sitzung vom 26.09.2017 beschlossen, für eine Teilfläche vom Grundstücke Fl. Nr. 12 der Gemarkung Ried den Bebauungsplan Nr. 26 mit der Bezeichnung „Wohnungsbau Ried“ aufzustellen.

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Plan dargestellt.



Primäres Ziel ist die städtebauliche Aufwertung und Verdichtung der Ortsmitte. Mit dem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Ried die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern zu schaffen, und dadurch die Nachverdichtung der Flächen des Innenbereichs zu ermöglichen.

Bei der Planung handelt es sich um Belange der Innenentwicklung.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

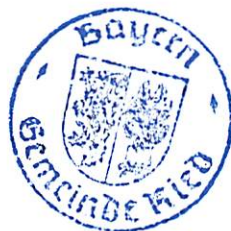
Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

Donnerstag, 12.10.2017 bis Montag, 13.11.2017

über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried, Bauamt, Zimmer 1, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu informieren.
Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ried, 04.10.2017

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister



Aushang vom 04.10.2017 bis 14.11.2017